

Budget-Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. Dezember 2007, 19.30 Uhr**

in der Mehrzweckhalle

## Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007
3. Orientierung über den Finanzplan 2009 - 2013
4. Kreditbewilligungen für Investitionen 2008:
  - 4.1. Feuerwehr / Zusatzkredit Atemschutzfahrzeuge Fr. 10'000.00
  - 4.2. Feuerwehrgebäude bis Kindergarten / Strassen- u. Vorplatzsanierung Fr. 50'000.00
  - 4.3. Mehrzweckhalle / diverse Sanierungen Fr. 71'000.00
  - 4.4. Altes und Neues Schulhaus / diverse Sanierungen Fr. 57'500.00
  - 4.5. Schulhaus Papillon / diverse Sanierungen Fr. 50'000.00
  - 4.6. Brühl
    - a. Übernahme und Neubau Strasse Fr. 323'000.00
    - b. Neue Wasserleitung Fr. 75'000.00
    - c. Neue Kanalisationsleitung Fr. 85'000.00
  - 4.7. Zollackerstrasse
    - a. Strassenausbau und -sanierung Fr. 180'000.00
    - b. Neue Wasserleitung Fr. 65'000.00
  - 4.8. Fulenbacherstrasse  
Ersatz Wasserleitung Fr. 190'000.00
  - 4.9. Neue regionale Wasserverbindungsleitung Fr. 81'000.00
  - 4.10. Gewässerunterhalt Fr. 50'000.00
  - 4.11. Ortsplanung / Zonenplan-Revision Fr. 150'000.00
  - 4.12. Sanierung Strassen- und Kanalisationsschächte Fr. 50'000.00
5. Teuerungsausgleich 2008
6. Voranschlag 2008
  - a. Laufende Rechnung
  - b. Investitionsrechnung
7. Gebühren 2008
  - a. Wassergebühren
  - b. Abwassergebühren
8. Steuern 2008
  - a. Feuerwehrsteuer
  - b. Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen
  - c. Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen
9. a. Änderung des Reglements über die Abwassergebühren  
b. Änderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren  
c. Änderung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
10. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu / Beitritt und Genehmigung der Statuten
11. Verwaltungsrechnung 2007 / Genehmigung eines Nachtragskredits  
Überzeiten- und Ferienabbau Fr. 104'020.00
12. Verschiedenes

## **Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007 begrüßen zu dürfen. Gerne beantworten wir dort Ihre Fragen zum Budget-Voranschlag 2008. Wir haben aber auch für alle anderen Themen, die direkt oder indirekt unsere Gemeinde betreffen, jederzeit ein offenes Ohr.

Sämtliche Detailunterlagen sowie das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Aus Kostengründen wird auf die Zustellung der Broschüre „Voranschlag 2008“ an alle Haushaltungen verzichtet. Diese kann aber wie üblich auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder vom Internet unter „[www.wolfwil.ch](http://www.wolfwil.ch)“ heruntergeladen werden.

Wolfwil, im November 2007

**Der Gemeinderat**

# Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007

## Bericht und Anträge des Gemeinderates



### 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2007 am 6. August 2007 genehmigt.

Das Protokoll kann vom 6. - 13. Dezember 2007 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet unter „[www.wolfwil.ch](http://www.wolfwil.ch)“ heruntergeladen werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

**Genehmigung des Gemeindeversammlungs-Protokolls vom 21. Juni 2007.**

### 3. Orientierung über den Finanzplan 2009 – 2013

Der Finanzverwalter wird Ihnen an der Gemeindeversammlung den Finanzplan der nächsten 5 Jahre zur Kenntnisnahme unterbreiten und gerne allfällige Fragen dazu beantworten.

### 4. Kreditbewilligungen für Investitionen 2008

#### 4.1 Feuerwehr / Zusatzkredit Atemschutzfahrzeuge: Fr. 10'000.--

Die Gemeindeversammlung hat letztes Jahr einen Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.-- für ein neues Atemschutzfahrzeug bewilligt. Nachträglich ist von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) verlangt worden, dass noch ein zweites Fahrzeug für die Mannschaft angeschafft wird. Somit belaufen sich die Anschaffungskosten auf insgesamt ca. Fr. 210'000.--. Sie werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert. Es muss nun noch ein Zusatzkredit von Fr. 10'000.-- bewilligt werden.

Detailangaben:

Fahrzeug 1 = Materialtransporter, Marke „Mercedes“  
insgesamt 7 Plätze: 3 vorne und 4 hinten  
Kosten ca. Fr. 150'000.--

Fahrzeug 2 = Mannschaftsfahrzeug, Marke „Opel“  
insgesamt 9 Plätze inkl. Fahrzeugführer  
Kosten ca. Fr. 60'000.--

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

**Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 10'000.-- für die Anschaffung von zwei neuen Fahrzeugen für die Feuerwehr (Materialtransporter + Mannschaftsfahrzeug).**

#### 4.2 Feuerwehrgebäude bis Kindergarten / Strassen- u. Vorplatzsanierung: Fr. 50'000.--

Der Vorplatz des Feuerwehrgebäudes und die Zufahrtsstrasse zum Kindergarten befinden sich in schlechtem Zustand und müssen saniert werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

**Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.-- für die Sanierung des Vorplatzes beim Feuerwehrgebäude und der Zufahrtsstrasse zum Kindergarten.**

#### 4.3 Mehrzweckhalle / diverse Sanierungen: Fr. 71'000.--

Im Laufe des nächsten Jahres sind im Innen- und Aussenbereich der Mehrzweckhalle folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen: Servicearbeiten an der Lüftung und den Lüftungsmotoren, Sicherheitsleiter zu Lüftung, Radiatoren und Rückwand Bühne streichen, Kunststoffbahn reinigen, Bäume schneiden, Stellplatten versetzen, Steuerung Heizung, Grüngutmulde.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 71'000.-- für die geplanten Sanierungsarbeiten im Innen- und Aussenbereich der Mehrzweckhalle.**

#### 4.4 Altes und Neues Schulhaus / diverse Sanierungen: Fr. 57'500.--

Im Laufe des nächsten Jahres sind folgende Sanierungsarbeiten geplant: Malerarbeiten/Kittfugen in der Turnhalle, neue Elektroverteilung, Blumeninsel entfernen, Kaminverkleidung, neuer Wandschrank und Waschbrunnen sowie zusätzliche Steckdosen in verschiedenen Schulzimmern.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 57'500.-- für die geplanten Sanierungsarbeiten im Alten und Neuen Schulhaus.**

#### 4.5 Schulhaus Papillon / diverse Sanierungen Fr. 50'000.--

Im Laufe des nächsten Jahres sind folgende Sanierungsarbeiten geplant: alle Storen ersetzen und elektrifizieren, Stützmauer aus Granitquadern.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.-- für die geplanten Sanierungsarbeiten im Schulhaus Papillon.**

#### 4.6 Brühl

##### a. Übernahme und Neubau Strasse Fr. 323'000.--

Die erschlossene Privatstrasse wird übernommen und auf einer Länge von 120 m neu gebaut.

##### b. Neue Wasserleitung Fr. 75'000.--

Die bestehende Wasserleitung wird auf dem gesamten Strassenabschnitt durch eine neue Wasserleitung ersetzt. Zudem sind zwei neue Hydranten geplant.

##### c. Neue Kanalisationsleitung Fr. 85'000.--

Da sich die bestehenden Kanalisationsleitungen in einem schlechten Zustand befinden, müssen diese auf dem gesamten Strassenabschnitt ersetzt werden. Gleichzeitig werden auch sämtliche privaten Leitungsanschlüsse neu erstellt.

Das Ausbauvorhaben ist gemäss gültigem Erschliessungsprogramm im Jahr 2008 vorgesehen. Es werden Anstösserbeiträge an den Strassenausbau erhoben.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

a. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 323'000.-- für die Übernahme und den Neubau der Strasse im Brühl.**

b. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 75'000.-- für die neue Wasserleitung im Brühl.**

c. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 85'000.-- für die neue Kanalisationsleitung im Brühl.**

#### 4.7 Zollackerstrasse

- a. **Strassenausbau und -sanierung Fr. 180'000.--**
- b. **Neue Wasserleitung Fr. 65'000.--**

Das Bauvorhaben konnte bereits zu 2/3 realisiert werden. Im Jahr 2008 soll nun auch noch der letzte Abschnitt der Zollackerstrasse bis zur Einmündung in die Murgenthalerstrasse saniert und verbreitert werden.

Die bestehende Strasse wird saniert und ausgebaut. Gleichzeitig werden die Randabschlüsse vervollständigt. Im Bereich des Einlenkers wird die Strasse auf 5.0 m verbreitert. Es ist auch eine Strassenentwässerung geplant. An den Strassenausbau können Anstösserbeiträge erhoben werden. Die Sanierung der bestehenden Strasse ist nicht beitragspflichtig.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

- a. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 180'000.-- für den Ausbau und die Sanierung der Zollackerstrasse.**
- b. **Bewilligung eines Kredits von Fr. 65'000.-- für eine neue Wasserleitung in der Zollackerstrasse.**

#### 4.8 Fulenbacherstrasse

**Ersatz Wasserleitung Fr. 190'000.--**

In der Fulenbacherstrasse befindet sich die bestehende Wasserleitung im Bereich der Kantonsstrasse. Vor Jahren ist es dort zu einem Wasserleitungsbruch und als Folge davon zu teuren Reparaturarbeiten gekommen.

Das Erschliessungsprogramm der Gemeinde sieht vor, die bestehende Wasserleitung auf einer Länge von 570 m durch eine grössere zu ersetzen und ausserhalb des Strassenbereichs zu verlegen. Ein Teil dieses Bauvorhabens (75 m Länge) ist von der Gemeinde bereits realisiert worden, als die Firma Schmidt Werkzeugbau GmbH auf ihrem Areal gebaut hat.

Gemäss Kostenverteiler übernimmt die Gemeinde Wolfwil 4/7 bzw. Fr. 108'500.-- der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten gehen zulasten der Gemeinde Fulenbach.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

- Bewilligung eines Kredits von Fr. 190'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der Fulenbacherstrasse.**

#### 4.9 Neue regionale Wasserverbindungsleitung: Fr. 81'000.--

Es wird eine neue Wasserleitung erstellt, welche die verschiedenen Wasserversorgungen im Gäu und Untergäu miteinander verbindet. Die Netto-Kosten belaufen sich nach Abzug der Subventionen von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) voraussichtlich auf Fr. 1'608'137.-- (brutto: Fr. 1'900'000.--). Die beiden Zweckverbände bzw. ihre Verbandsgemeinden beteiligen sich anteilmässig an den Gesamtkosten für das geplante Bauvorhaben.

Der Zweckverband Gäu muss insgesamt ca. Fr. 790'000.-- bezahlen. Der Anteil der Gemeinde Wolfwil an diese Kosten beträgt gemäss Verteilschlüssel rund Fr. 81'000.--.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

- Bewilligung eines Kredits von Fr. 81'000.-- als Anteil der Gemeinde Wolfwil an die neue regionale Wasserverbindungsleitung.**

#### 4.10 Gewässerunterhalt: Fr. 50'000.--

In Zusammenarbeit mit dem Kanton sind im Jahr 2008 folgende Massnahmen und Unterhaltsarbeiten vorgesehen:

- Überarbeitung des Unterhaltskonzepts  
Das Bach-Unterhaltskonzept der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1997 und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es muss deshalb überarbeitet und aktualisiert werden. Neu müssen sämtliche Fliessgewässer der Gemeinde Wolfwil einbezogen bzw. im Konzept aufgeführt werden (Aare, Bachtelenbach, Holackerbächli, Moosbächli, Parallelgraben und Schweissackerkanal). Der Kanton subventioniert die Kosten für die Überarbeitung des Unterhaltskonzepts zu 100%.
- Diverse Unterhaltsarbeiten  
Teile des Schweissackerkanals werden ausgemäht. Das „Holackerbächli“ und „Moosbächli“ werden nach Richtlinien des Kantons ausgebaggert. Ausserdem ist eine Beschattung des „Schweissackerkanals“ durch Ufergehölze geplant. Mit dieser Massnahme kann das Pflanzenwachstum gehemmt und der ungehinderte Wasserfluss gewährleistet werden. Der Kanton subventioniert die Anschaffungskosten für die Ufergehölze. Weitere Unterhaltsarbeiten (inkl. Entfernen der Ablagerungen bei den Strassenquerungen) werden im gewohnten Rahmen ausgeführt.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.-- für den Gewässerunterhalt.**

#### 4.11 Ortsplanung / Zonenplan-Revision: Fr. 150'000.--

Im nächsten Jahr soll der vom Regierungsrat im Jahr 1998 genehmigte, gültige Zonenplan der Gemeinde Wolfwil überarbeitet werden. Nach 10 Jahren ist eine Revision gerechtfertigt. Im Rahmen der geplanten Zonenplan-Revision werden auch die zahlreichen Ein- und Umzonungsgesuche, die in den vergangenen Jahren eingereicht worden sind, geprüft und abschliessend behandelt. Es ist mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 150'000.-- zu rechnen.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 150'000.-- für die geplante Zonenplan-Revision.**

#### 4.12 Sanierung Strassen- und Kanalisationsschächte: Fr. 50'000.--

Es müssen zahlreiche Strassen- und Kanalisationsschächte saniert werden. Der Betrag von Fr. 50'000.-- reicht für ungefähr 7 - 10 Schächte aus.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.-- für die Sanierung diverser Strassen- und Kanalisationsschächte.**

### 5. Teuerungsausgleich 2008

Gemäss § 39 DGO hat die Gemeindeversammlung jährlich auf Antrag des Gemeinderates darüber zu befinden, ob und in welchem Umfang die Teuerung auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten ausgerichtet wird.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Teuerungsausgleichs von 2 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten für das Jahr 2008.**

## 6. Voranschlag 2008

Der Budget-Voranschlag 2008 basiert auf Erfahrungszahlen, den Eingaben der verschiedenen Kommissionen, den kantonalen Vorgaben, einem Steuersatz von 115 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen sowie einer Teuerung von 2 % auf den Gehältern aller Gemeindeangestellten.

### a. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2008 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 290'160.-- auf, der wie folgt begründet werden kann:

Im nächsten Jahr muss die Gemeinde Wolfwil Fr. 13'600.-- in den Finanzausgleich bezahlen. In den Vorjahren hat sie noch Fr. 143'910.-- (2007) bzw. Fr. 472'420.-- (2006) erhalten. Zudem erhält die Gemeinde Wolfwil diesmal deutlich weniger Subventionen vom Kanton an die Gehälter der Lehrkräfte. Der Klassifikationssatz beträgt neu lediglich noch 50 % (bisher 59 %). Gegenüber dem Jahr 2007 ergibt dies eine Differenz von ungefähr Fr. 150'000.--.

Nachfolgend werden einzelne Abweichungen gegenüber den Vorjahren kurz erklärt. Weitere Detailinformationen erhalten Sie an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007.

### 0 Allgemeine Verwaltung

#### Gemeindeverwaltung

- 020.311.03 EDV-Erweiterung

Im Schalterbereich der Gemeindeverwaltung werden zwei neue PC-Stationen eingerichtet. Die Anschaffungskosten betragen rund Fr. 9'000.--.

### 1 Öffentliche Sicherheit

#### Feuerwehr

- 140.301.04 Hauptübung

Für die Hauptübung inkl. Einweihung der neuen Atemschutzfahrzeuge muss mit Kosten von ca. Fr. 2'500.-- gerechnet werden.

- 140.309.00 Kurswesen

Es sind diverse Kurse geplant (total Fr. 8'500.--). Neu müssen die Feuerwehrleute auch in der Wespennestbekämpfung ausgebildet werden (Fr. 3'500.--).

- 140.311.00 Materialanschaffungen

Im Betrag von Fr. 16'300.-- enthalten sind die Anschaffung zweier Sicherungssets und einer Sicherungsbox. Ausserdem werden zweimal hundert Meter Schlauch (75er und 55er) und ein Schlauchbindsystem gekauft. Gleichzeitig sollen auch Telefon- und Funkgeräte ersetzt werden.

#### Militär

- 150.434.00 Erlös aus Einquartierungen

Bislang hat sich lediglich eine Militäreinheit provisorisch angemeldet. Hier ist mit deutlich weniger Einnahmen als in den Vorjahren zu rechnen.

#### Zivilschutz

- 160.318.04 Tel.-Fernsteuerung

Im Betrag von Fr. 2'500.-- enthalten sind Telefonkosten sowie der Unterhalt der neuen Fernsteuerung der insgesamt drei Sirenen.

### 2 Bildung

#### Kindergarten

- 200.302.00 Besoldungen

Die Kindergärtnerinnen haben wieder ein Arbeitspensum von 100%. In den Besoldungskosten eingeschlossen sind der Deutschzusatz-Unterricht sowie die für das Schuljahr 2007/08 bewilligten Partnerlektionen am Kindergarten.

- 200.310.60 Verbrauchs- und Spielmaterial

Unter anderem werden Materialien für die Bewegungsecke, ein Kochbackherd und Radio sowie diverse Lernspiele angeschafft.

Primarschule:

- *210.302.03 Stellvertretungspool*  
Bei allfälliger Krankheit einer Lehrkraft muss gewährleistet sein, dass noch gleichentags eine andere Lehrkraft als Stellvertretung eingesetzt werden kann. Dafür wird ein Betrag von Fr. 2'000.-- eingesetzt.
- *210.311.00 Anschaffungen und Renovationen*  
Es werden eine neue Wandtafel für ein Schulzimmer (Fr. 6'100.--) sowie Tierpräparate angeschafft (Fr. 500.--).
- *210.317.00 Skilager*  
Voraussichtlich werden mehr Schüler/innen am Skilager teilnehmen. Dadurch erhöhen sich die Kosten entsprechend.

Kreisschule

- *215.351.00 Beitrag an Zweckverband*  
Der Anteil, den Wolfwil jährlich zu entrichten hat, richtet sich jeweils nach dem Budget der Kreisschule Gäu.

Musikschule

- *217.311.00 Anschaffungen und Renovationen*  
Für Wolfwil wird ein neues Klavier angeschafft.
- *217.352.00 Beitrag Wolfwil an Musikschule*  
Der Anteil, den Wolfwil jährlich zu entrichten hat, richtet sich jeweils nach dem Budget der Musikschule Wolfwil-Fulenbach.

Schulanlagen

- *218.311.00 Anschaffungen und Renovationen*  
Es werden diverse Geräte angeschafft (Hochdruckreiniger mit Zubehör, Klappboy Fahrgestell, Nass-/Trockensauger mit Zubehör und ein BrushBoy (Zweischeibenmaschine mit Zubehör).

**3 Kultur / Freizeit**Übrige Freizeitgestaltung

- *350.365.00 Kinder und Jugend Gäu / Jugendpolitik*  
Die Gemeinde beteiligt sich am gemeinsamen Projekt der Gäuer Gemeinden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2.20 pro Einwohner/in.
- *350.365.01 Jugendprojekt*  
Für die Miete des in Wolfwil geplanten Jugendraumes inkl. Unterhaltung wird ein Betrag von insgesamt Fr. 18'400.-- eingesetzt.

**4 Gesundheit**

- *440.352.01 Spitex Wolfwil*  
Der Beitrag der Einwohnergemeinde richtet sich nach den vertraglichen Bestimmungen und dem Budget der Spitex Wolfwil.

**5 Soziale Wohlfahrt**Sozialversicherungen

- *500.361.01 Beitrag an EL für AHV/IV*  
Der Beitrag der Gemeinde richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Die Kosten werden von bisher Fr. 119.-- pro Einwohner/in auf neu Fr. 190.-- pro Einwohner/in erhöht.

Allgemeine Sozialhilfe

- *580.361.00 Beitrag an Kanton für Alimentenbevorschussung*  
Der Beitrag der Gemeinde richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Die Kosten werden von bisher Fr. 20.-- pro Einwohner/in auf neu Fr. 23.50 pro Einwohner/in erhöht.
- *580.364.00 Beitrag an Zweckverband für soziale Dienste Thal-Gäu*  
Der Beitrag der Gemeinde setzt sich wie folgt zusammen:  
Sozialberatung (Fr. 3.60 pro Einwohner/in), Mütterberatung (Fr. 5.90 pro Einwohner/in), Infrastrukturkosten (einmalig, Fr. 3.50 pro Einwohner/in), Reserve für zusätzliche Dienste (Fr. 3'740.--).

- *580.365.01 Case-Management Verwaltungskosten*  
An die Verwaltungskosten müssen neu Fr. 2.50 pro Einwohner/in bezahlt werden.

#### Gesetzliche Sozialhilfe

- *582.362.00 Beitrag an Kanton (Lastenausgleich)*  
Der Beitrag der Gemeinde wird pro Einwohner/in von bisher Fr. 315.-- auf neu Fr. 222.-- reduziert. Vom Totalbetrag von Fr. 448'500.-- werden die direkten Leistungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- abgezogen (vgl. Pos. 582.366.00).

## 6 **Verkehr**

### Gemeindestrassen

- *620.301.01 Gehälter Hilfskräfte*  
Im Zusammenhang mit dem Abbau der Überzeiten einzelner Gemeindeangestellten soll vermehrt die Hilfskraft eingesetzt werden. In der Folge nehmen die Lohnkosten entsprechend zu.
- *620.314.12 Materialankauf, diverser Unterhalt*  
Es werden die üblichen Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Zudem sind folgende Materialeinkäufe geplant: zusätzlicher Antriebsrasenmäher, Motorsense, Freischneider, Doppelschultergurt und Dieselpumpe.
- *620.314.25 Sanierung „Chäsiwägli“*  
Die Sanierung wird voraussichtlich ca. Fr. 5'000.-- kosten.

## 7 **Umwelt und Raumordnung**

### Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

- *701.318.06 Planung Ersatz Fernwerk-/Fernsteuerungsanlage*  
Die Fernwerk-/Fernsteuerungsanlage muss ersetzt werden. Der Projektierungskredit beträgt rund Fr. 11'000.--.
- Die laufende Rechnung der Wasserversorgung 2008 kann ausgeglichen präsentiert werden.

### Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

- *711.314.00 Unterhalt Pumpwerke*  
Für den Unterhalt der Pumpwerke muss ein höherer Betrag eingesetzt werden.
- *711.314.03 Abwasserleitungen spülen*  
Gemäss Vorschriften müssen sämtliche Abwasserleitungen auf dem Gemeindegebiet von Wolfwil gespült werden. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- *711.352.00 Betriebsbeitrag ARA*  
Der Beitrag der Gemeinde richtet sich nach dem Budget des Zweckverbands ARA Aaregäu Wolfwil-Fulenbach und erhöht sich um rund Fr. 20'000.-- auf neu Fr. 210'900.--.
- *711.434.00 Abwassergebühren*  
Damit die laufende Rechnung 2008 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgeglichen präsentiert werden kann, müssen die Grundgebühren um Fr. 10.-- auf neu Fr. 80.-- und die Verbrauchsgebühren um 40 Rappen auf neu Fr. 2.50 pro m<sup>3</sup> Abwasser erhöht werden.

### Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

- *721.480.00 Aufwandüberschuss*  
Der Aufwandüberschuss von Fr. 6'650.-- wird zulasten des Eigenkapitals Abfall verbucht.

### Bestattungswesen

- *740.314.02 Gräberfeldräumung*  
Die Kosten für die geplante Gräberfeldräumung betragen voraussichtlich ca. Fr. 21'000.--.
- *740.314.04 Erneuern von Rabatten / Bäumen*  
Es stehen diverse Arbeiten an, für die ein Betrag von Fr. 10'000.-- ins Budget 2007 aufgenommen wird.

Gewässerverbauungen• 750.314.00 *Bachbetreuung*

Es wird an dieser Stelle auf die Investitionsrechnung 2008 verwiesen (Pos. 750.501.01). Unter Traktandum „4.10 Gewässerunterhalt“ wird der Gemeindeversammlung ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 50'000.-- zur Genehmigung beantragt.

**8 Volkswirtschaft**

Die Budgetzahlen entsprechen in etwa denjenigen des Vorjahres.

**9 Finanzen und Steuern**Gemeindesteuern• 900.321.00 *Vergütungszins*

Der Zinsaufwand wird voraussichtlich um ca. Fr. 4'000.-- zunehmen.

• 900.400.00 *Gemeindesteuern natürliche Personen*

Es werden Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 4'400'000.-- erwartet.

• 900.401.00 *Gemeindesteuern juristische Personen*

Es werden Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 250'000.-- erwartet.

Finanzausgleich• 920.461.00 *Beitrag aus dem Finanzausgleich*

Die Gemeinde muss im Jahr 2008 Fr. 13'600.-- in den Finanzausgleich bezahlen, während sie im Jahr 2007 noch Fr. 143'910.-- und im Jahr 2006 sogar Fr. Fr. 472'420.-- erhalten hat.

Kapital-/Zinsendienst• 940.321.00 *Zinsen auf Hypothekendarlehen*

Die zu erwartende Zunahme des Zinsaufwandes beträgt rund Fr. 27'000.--.

Liegenschaften des Finanzvermögens• 942.423.00 *Mietzinse*

Es kann mit höheren Mietzinseinnahmen gerechnet werden (+ Fr. 24'000.--).

Abschreibungen• 990.330.00 *Abschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens*

Auf den Liegenschaften an der Hauptstrasse 10 und im Gerstenacker 9 wird ein Betrag von insgesamt Fr. 31'000.-- abgeschrieben (= 3% des Liegenschaftswerts).

• 990.331.00 *Ordentliche Abschreibungen*

Es werden 8% vom voraussichtlichen Verwaltungsvermögen abgeschrieben (inkl. Investitionen 2008).

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

**Genehmigung der laufenden Rechnung des Budget-Voranschlages 2008 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 290'160.--.**

**b. Investitionsrechnung**

Gestützt auf die diversen Kreditgenehmigungen (vgl. Traktanden 4.1 – 4.12) betragen die Netto-Investitionen für das Jahr 2008 insgesamt Fr. 1'131'500.--.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**

**Genehmigung der Investitionsrechnung des Budget-Voranschlages 2008 mit Netto-Investitionen in der Höhe von insgesamt Fr. 1'131'500.--.**

**7. Gebühren 2008****a. Wassergebühren**

- Wasserbezugspreise pro m<sup>3</sup> (wie bisher)
- Grundtaxe (gemäss Reglement)

Fr. 2.20  
Fr. 70.00

**b. Abwassergebühren**

- Abwasserverbrauch pro m <sup>3</sup>	
bisher Fr. 2.10, Erhöhung um 40 Rappen auf neu:	Fr. 2.50
- Grundtaxen	
für Ein- und Zweifamilienhäuser: Erhöhung um Fr. 10.-- auf neu	Fr. 80.00
für Mehrfamilienhäuser: Erhöhung um Fr. 5.-- auf neu	Fr. 40.00

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Genehmigung der Wasser- und Abwassergebühren 2008.**

**8. Steuern 2008****a. Feuerwehrsteuer**

Feuerwehersatzabgabe:	15 % der Staatssteuer min. Fr. 20.00 max. Fr. 300.00
-----------------------	--

**b. Steuersatz Gemeindesteuer für natürliche Personen**

115 % der Staatssteuer

**c. Steuersatz Gemeindesteuer für juristische Personen**

115 % der Staatssteuer

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Genehmigung der Steuersätze 2008 (lit. a, b und c).**

**9. a. Änderung des Reglements über die Abwassergebühren****b. Änderung der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren****c. Änderung des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

- Die beiden Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ müssen selbsttragend sein. Damit dem Rechnung getragen werden kann, ist eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren im Abwasserbereich erforderlich.
- Neu wird ein Gebührenrahmen „Abwasser“ und „Wasser“ festgelegt. Innerhalb dieses Gebührenrahmens kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz Gebührenanpassungen vornehmen. Dies hat den Vorteil, dass Reglementsänderungen bei Gebührenanpassungen künftig nicht mehr der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.
- Gestützt auf den Rechnungsprüfungsbericht der Schürmann Treuhand AG vom 16. Mai 2007 wird die Handhabung betreffend Anschlussgebühren geändert. So werden 75% der zu erwartenden Anschlussgebühren künftig bereits bei Baubeginn in Rechnung gestellt. Damit sollen allfällige Verluste von Anschlussgebühren verhindert werden (z.B. Spekulationsbauten, Konkurs während der Bauzeit).

Die unter Traktandum 7 b genehmigte Gebührenerhöhung, das Festlegen eines Gebührenrahmens für Wasser und Abwasser sowie die neue Handhabung betreffend Anschlussgebühren haben eine Anpassung des Reglements über die Abwassergebühren, der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren sowie des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Folge.

### Änderungen des Reglements über die Abwassergebühren:

§ 8 Abs. 1	bisher:	Die Anschlussgebühr wird mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Erschliessungsanlagen fällig und ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
	neu:	Die Akontozahlung (vgl. § 9 Abs. 6 KBV) für die Anschlussgebühren ist vor Baubeginn der Einwohnergemeinde Wolfwil zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Baubewilligung. Der Betrag muss innert 30 Tagen bezahlt werden. ➤ Bei Bauten in den Industriezonen muss eine Akontozahlung von 75% der voraussichtlichen Anschlussgebühren geleistet werden. Diese errechnet sich aus 1.5% der Gesamt-Gebäudeversicherungssumme. Der Restbetrag wird nach Vorliegen der Gebäudeversicherungsschätzung eingefordert und muss ebenfalls innert 30 Tagen bezahlt werden. ➤ Bei Ein- und Mehrfamilienhäusern wird eine Akontozahlung von 75% des nach der Bruttogeschossfläche berechneten Gesamtbetrages verlangt. Der Restbetrag wird nach Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen bezahlt werden.
§ 8 Abs. 2	bisher:	Zahlungspflichtig für die Anschlussgebühr ist der/die Eigentümer/in des angeschlossenen Gebäudes im Zeitpunkt des Anschlusses.
	neu:	Zahlungspflichtig für die Anschlussgebühr ist der/die Eigentümer/in des anzuschliessenden Gebäudes.
§ 11 Abs. 2	bisher:	Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Gebühren anzupassen, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gemäss § 2 erforderlich ist.
	neu:	Der Gemeinderat kann die Gebühren in eigener Kompetenz anpassen, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gemäss § 2 erforderlich ist und unter Einhaltung des Gebührenrahmens gemäss § 2 Abs. 1 der Gebührenordnung zu diesem Reglement.

### Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren

§ 2 Abs. 1	bisher:	Die jährlichen Grundgebühren für das Abwasser betragen: ➤ Einfamilienhäuser Fr. 70.-- zuzügl.Mwst ➤ Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung Fr. 180.-- zuzügl.Mwst ➤ Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung) Fr. 35.-- zuzügl.Mwst ➤ Industrie und Gewerbe (ohne Wohnung) Fr. 150.-- zuzügl.Mwst ➤ Industrie und Gewerbe mit Wohnungen (zusätzlich pro Wohnung) Fr. 40.-- zuzügl.Mwst ➤ Kleininleiterbetriebe Fr. 60.-- zuzügl.Mwst																								
	neu:	Bei der jährlichen Festlegung der Abwassergebühren durch den Gemeinderat muss folgender Gebührenrahmen eingehalten werden:  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u></th> <th colspan="2" style="text-align: right;"><u>aktuell gilt:</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>➤ Ein- und Zweifamilienhäuser</td> <td style="text-align: center;">65.- - 95.-</td> <td style="text-align: center;">80.-</td> </tr> <tr> <td>➤ Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung</td> <td style="text-align: center;">170.- - 200.-</td> <td style="text-align: center;">180.-</td> </tr> <tr> <td>➤ Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)</td> <td style="text-align: center;">30.- - 60.-</td> <td style="text-align: center;">40.-</td> </tr> <tr> <td>➤ Industrie und Gewerbe (ohne Wohnung)</td> <td style="text-align: center;">140.- - 170.-</td> <td style="text-align: center;">150.-</td> </tr> <tr> <td>➤ Industrie und Gewerbe mit Wohnungen (zusätzlich pro Wohnung)</td> <td style="text-align: center;">30.- - 60.-</td> <td style="text-align: center;">40.-</td> </tr> <tr> <td>➤ Kleininleiterbetriebe</td> <td style="text-align: center;">50.- - 80.-</td> <td style="text-align: center;">60.-</td> </tr> <tr> <td><u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u> pro m3 Wasserverbrauch</td> <td style="text-align: center;">1.50 - 4.-</td> <td style="text-align: center;">2.50</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u>	<u>aktuell gilt:</u>		➤ Ein- und Zweifamilienhäuser	65.- - 95.-	80.-	➤ Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	170.- - 200.-	180.-	➤ Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	30.- - 60.-	40.-	➤ Industrie und Gewerbe (ohne Wohnung)	140.- - 170.-	150.-	➤ Industrie und Gewerbe mit Wohnungen (zusätzlich pro Wohnung)	30.- - 60.-	40.-	➤ Kleininleiterbetriebe	50.- - 80.-	60.-	<u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u> pro m3 Wasserverbrauch	1.50 - 4.-	2.50
<u>Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u>	<u>aktuell gilt:</u>																									
➤ Ein- und Zweifamilienhäuser	65.- - 95.-	80.-																								
➤ Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	170.- - 200.-	180.-																								
➤ Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	30.- - 60.-	40.-																								
➤ Industrie und Gewerbe (ohne Wohnung)	140.- - 170.-	150.-																								
➤ Industrie und Gewerbe mit Wohnungen (zusätzlich pro Wohnung)	30.- - 60.-	40.-																								
➤ Kleininleiterbetriebe	50.- - 80.-	60.-																								
<u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u> pro m3 Wasserverbrauch	1.50 - 4.-	2.50																								

§ 2 Abs. 3	ersatzlos streichen:	Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 5.-- (zuzügl. Mwst) pro m3 Wasserverbrauch. Sie wird jährlich an der Budgetgemeindeversammlung festgelegt.
------------	----------------------	---

### Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

§ 10 Abs. 4	bisher:	Die Baubewilligung kann im Sinne von § 9 Abs. 6 der kantonalen Bauverordnung von der Sicherstellung der geschuldeten Grundeigentümerbeiträge und –gebühren abhängig gemacht werden. Vor Baubeginn können zudem Akonto-Zahlungen in Rechnung gestellt werden.																																	
	neu:	Die Akontozahlung (vgl. § 9 Abs. 6 KBV) für die Anschlussgebühren ist vor Baubeginn der Einwohnergemeinde Wolfwil zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Baubewilligung. Der Betrag muss innert 30 Tagen bezahlt werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei Bauten in den Industriezonen muss eine Akontozahlung von 75% der voraussichtlichen Anschlussgebühren geleistet werden. Diese errechnet sich aus 1.5% der Gesamt-Gebäudeversicherungssumme. Der Restbetrag wird nach Vorliegen der Gebäudeversicherungsschätzung eingefordert und muss ebenfalls innert 30 Tagen bezahlt werden.</li> <li>➤ Bei Ein- und Mehrfamilienhäusern wird eine Akontozahlung von 75% des nach der Bruttogeschossfläche berechneten Gesamtbetrages verlangt. Der Restbetrag wird nach Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen bezahlt werden.</li> </ul>																																	
§ 11 Abs. 1	bisher:	Die Gemeinde erhebt eine Verbrauchsgebühr von Fr. 0.50 bis Fr. 5.-- pro m3 bezogenes Trinkwasser. Diese wird jährlich an der Budgetgemeindeversammlung festgelegt.																																	
	neu:	Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden jährlich festgelegt. Der Gemeinderat kann die einzelnen Gebühren in eigener Kompetenz innerhalb eines bestimmten Gebührenrahmens anpassen, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung erforderlich ist.																																	
§ 11 Abs. 2	bisher:	Die jährlichen Grundgebühren für Wasser betragen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Einfamilienhäuser</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">70.--</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Mehrfamilienhäuser</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- pro Wohnung</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">35.--</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Industrie und Gewerbe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- ohne Wohnung</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">150.--</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- zusätzlich pro Wohnung</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">40.--</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">50.--</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Tagesbewilligungen</td> <td style="text-align: right;">Fr.</td> <td style="text-align: right;">20.--</td> </tr> </table> <p>In diesen Gebühren ist die Miete für einen Wasserzähler enthalten.</p>	➤ Einfamilienhäuser	Fr.	70.--	➤ Mehrfamilienhäuser			- pro Wohnung	Fr.	35.--	➤ Industrie und Gewerbe			- ohne Wohnung	Fr.	150.--	- zusätzlich pro Wohnung	Fr.	40.--	➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV	Fr.	50.--	➤ Tagesbewilligungen	Fr.	20.--									
➤ Einfamilienhäuser	Fr.	70.--																																	
➤ Mehrfamilienhäuser																																			
- pro Wohnung	Fr.	35.--																																	
➤ Industrie und Gewerbe																																			
- ohne Wohnung	Fr.	150.--																																	
- zusätzlich pro Wohnung	Fr.	40.--																																	
➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV	Fr.	50.--																																	
➤ Tagesbewilligungen	Fr.	20.--																																	
§ 11 Abs. 2	neu:	Es muss folgender Gebührenrahmen eingehalten werden: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</th> <th colspan="2" style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">aktuell gilt:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Ein- und Zweifamilienhäuser</td> <td style="text-align: right;">65.- - 95.-</td> <td style="text-align: right;">70.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Mehrfamilienhäuser</td> <td style="text-align: right;">25.- - 55.-</td> <td style="text-align: right;">35.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- pro Wohnung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Industrie und Gewerbe</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- ohne Wohnung</td> <td style="text-align: right;">140.- - 170.-</td> <td style="text-align: right;">150.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">- zusätzlich pro Wohnung</td> <td style="text-align: right;">30.- - 60.-</td> <td style="text-align: right;">40.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV</td> <td style="text-align: right;">40.- - 70.-</td> <td style="text-align: right;">50.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">➤ Tagesbewilligungen</td> <td style="text-align: right;">15.- - 45.-</td> <td style="text-align: right;">20.-</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;"><u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 40px;">pro m3 bezogenes Trinkwasser</td> <td style="text-align: right;">1.50 - 4.-</td> <td style="text-align: right;">2.20</td> </tr> </tbody> </table> <p>In diesen Gebühren ist die Miete für einen Wasserzähler enthalten.</p>	Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst	aktuell gilt:		➤ Ein- und Zweifamilienhäuser	65.- - 95.-	70.-	➤ Mehrfamilienhäuser	25.- - 55.-	35.-	- pro Wohnung			➤ Industrie und Gewerbe			- ohne Wohnung	140.- - 170.-	150.-	- zusätzlich pro Wohnung	30.- - 60.-	40.-	➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV	40.- - 70.-	50.-	➤ Tagesbewilligungen	15.- - 45.-	20.-	<u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u>			pro m3 bezogenes Trinkwasser	1.50 - 4.-	2.20
Grundgebühren in SFr. zuzügl. Mwst	aktuell gilt:																																		
➤ Ein- und Zweifamilienhäuser	65.- - 95.-	70.-																																	
➤ Mehrfamilienhäuser	25.- - 55.-	35.-																																	
- pro Wohnung																																			
➤ Industrie und Gewerbe																																			
- ohne Wohnung	140.- - 170.-	150.-																																	
- zusätzlich pro Wohnung	30.- - 60.-	40.-																																	
➤ Für Wasserbezug ab Hydrant mit einer Ganzjahresbewilligung der WWV	40.- - 70.-	50.-																																	
➤ Tagesbewilligungen	15.- - 45.-	20.-																																	
<u>Verbrauchsgebühren in SFr. zuzügl. Mwst</u>																																			
pro m3 bezogenes Trinkwasser	1.50 - 4.-	2.20																																	

**Antrag des Gemeinderates mit je 9 : 0 Stimmen:**

- a. Genehmigung der Änderungen des Reglements über die Abwassergebühren.
- b. Genehmigung der Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren.
- c. Genehmigung der Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

**10. Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu / Beitritt und Genehmigung der Statuten**

Das Sozial- und Vormundtschaftswesen soll regionalisiert und professionalisiert werden. Diverse Gemeinden aus den Bezirken Thal und Gäu gründen zusammen einen Zweckverband, um das Vormundtschaftswesen und die kommunalen und sozialen Aufgaben nach dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 gemeinsam zu erbringen. Weitere Details können den Statuten entnommen werden (vgl. Anhang zu diesem Bericht).

Einige Gemeinden treten dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu bereits per 1. April 2008 bei. Der Gemeinderat hat am 12. November 2007 dem Beitritt zum Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu zugestimmt. Der Wechsel soll jedoch erst auf Beginn der nächsten Legislaturperiode im Jahr 2009 vollzogen werden. Falls erforderlich, und wenn dies aus Sicht der Sozialhilfekommission und Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Wolfwil zweckmässig und sinnvoll erscheint, käme aber auch ein früherer Zeitpunkt in Frage.

**Kostenaufstellung / Beiträge der Gemeinden in SFr. pro Einwohner/in:**

Beitritt per 1. April 2008		Beitritt nach 2008	
Sozialberatung	3.60	Sozialberatung	3.60
Mütter-/Väterberatung	5.90	Mütter-/Väterberatung	5.90
Aufbau Sozialregion (Infrastruktur, Projektkosten, einmalig)	3.50	Aufbau Sozialregion (Infrastruktur, Projektkosten, einmalig)	3.50
Administrativkosten	26.70		
<b>Total</b>	<b>39.70</b>	<b>Total</b>	<b>13.00</b>

**Anträge des Gemeinderates mit je 9 : 0 Stimmen:**

1. Beitritt zum Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu.
2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, den Zeitpunkt des Wechsels zum Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu selbst zu bestimmen.
3. Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu.

**11. Verwaltungsrechnung 2007 / Genehmigung eines Nachtragskredits****Überzeiten- und Ferienabbau: Fr. 104'020.--**

Während mehreren Jahren haben verschiedene Gemeindeangestellte Überzeiten geleistet, die bislang nicht entschädigt worden sind. Gleichzeitig sind auch zahlreiche Ferientage nicht bezogen worden. Die Gemeindeversammlung hat den zur Erledigung dieses Geschäfts im Juni 2006 beantragte Kredit in der Höhe von max. Fr. 378'320.-- nicht genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich die Gemeinde Wolfwil juristisch beraten lassen. Man wollte wissen, ob seitens der Gemeindeangestellten überhaupt noch ein Anspruch auf Entschädigung besteht und wenn ja, in welchem Rahmen.

Es hat sich gezeigt, dass sowohl auf Seiten des Arbeitgebers, als auch auf Seiten der Arbeitnehmer Fehler passiert sind. Nach diversen Verhandlungen und Kompromissen konnten sich die Einwohnergemeinde Wolfwil und die betroffenen Gemeindeangestellten schliesslich wie folgt einigen:

- Von den insgesamt 252 Ferientagen werden 138 Tage entschädigungslos abgeschrieben. Somit werden total noch 114 Tage dem Feriensaldo der betroffenen Angestellten gutgeschrieben. Diese 114 Ferientage müssen nebst den ordentlichen Ferien so bald als möglich bezogen werden.
- Von den insgesamt ca. 7'600 Stunden Überzeit werden rund 6'000 Stunden abgeschrieben. Ausbezahlt werden somit insgesamt noch 1'596.2 Stunden, was ein Betrag von total Fr. 104'020.-- mit AGB bzw. Fr. 95'700.-- ohne AGB ergibt (AGB = Arbeitgeberbeiträge). Der Betrag von Fr. 104'020.-- wird als Nachtragskredit zulasten der Verwaltungsrechnung 2007 verbucht.
- Die geplante Überzeit- und Ferien-Abgeltung per 31. Dezember 2005 ist vertraglich geregelt worden. Es können keine weiteren Forderungen gestellt oder neue Ansprüche geltend gemacht werden.
- Der Kredit, mit dem die Überzeit der Gemeindeangestellten per 31. Dezember 2005 abgegolten werden soll, beträgt ungefähr noch  $\frac{1}{4}$  des früher beantragten Kredits.

**Anträge des Gemeinderates mit je 9 : 0 Stimmen:**

1. **Bewilligung eines Nachtragskredits in der Höhe Fr. 104'020.-- inkl. AGB zulasten der Verwaltungsrechnung 2007 für die Abgeltung der Überzeit der betroffenen Gemeindeangestellten per 31. Dezember 2005.**
2. **Bewilligung des Übertrags von insgesamt 114 Tagen auf das aktuelle Ferienkonto der betroffenen Gemeindeangestellten.**

## **12. Verschiedenes**

Die Anwesenden erhalten an dieser Stelle die Gelegenheit, sich zu einem aktuellen Thema zu äussern. Wir werden uns bemühen, Ihre Fragen offen und zufriedenstellend zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen entgegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse am Gemeindegesehen.

## **GEMEINDERAT**

### **EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL**

Die Gemeindeschreiberin:  
Petra Kölliker

Wolfwil, im November 2007